Erscheint
Dienstag und Freitag.
Redaktion:
Stadt, N. Markt Nr. 220, 3. St.
Expedition:
Rann Haus-Nr. 190.

Insertionsgebühren:
für die 2spaltige Zeile oder deren Raum für 1 Mal 6 kr., 2 Mal 8 kr., 3 Mal 10 kr. Insertionsstempel jedes Mal 30 kr.

TRIGLAV.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Abonnement für Laibach:
ganzjährig 5 fl. —
halbjährig 2 „ 50 „
vierteljährig 1 „ 25 „

Durch die Post:
ganzjährig 6 fl. 40 kr
halbjährig 3 „ 20 „
vierteljährig 1 „ 70 „

Einzelne Exemplare kosten 5 Nkr.

Verlag und Druck von
J. Blasnik.

(Manuscripte werden nicht zurückgesendet.)

Verantwortlicher Redakteur:
P. v. Radics.

II. Jahrgang. Laibach am 26. Januar 1866. № 8.

Aus dem Landtage.

(18. Sitzung am 20. Jänner. — Vorsitzender: Landeshauptmann Baron Codelli; anwesend 25 Abgeordnete.)

Se. Excellenz der Herr k. k. Statthalter eröffnen dem Hause, daß Se. Majestät der Kaiser, vom Nothstande Unterkrains in Kenntniß gesetzt, zur Linderung der Noth einen Beitrag von 2000 fl. allergnädigst zu widmen geruht haben. Diese Nachricht wird mit dankbarem Jubel aufgenommen, und über Antrag des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach der einmüthige unterthänigste Dank dem hochherzigen allerhöchsten Geber ausgedrückt. Hierauf übergeben Se. Excellenz eine neue Regierungsvorlage, den Erlaß eines Wasserrechtsgesetzes betreffend, und beantworten sohin die Interpellation, welche unterm 9. l. M. bezüglich der am hiesigen Gymnasium vorgekommenen Befreiungen vom slovenischen Sprachunterrichte gestellt worden ist, — folgendermaßen: Die Regierung habe sich bei Ertheilung von Dispensen an den maßgebenden Unterrichtsministerial-Erlaß vom 22. Juli 1860, Z. 10225, gehalten. Darnach sei der slovenische Sprachunterricht am hiesigen Gymnasium für Schüler slovenischer Muttersprache obligat; Schüler nicht-slovenischer Herkunft aber können in Anbetracht der Schwierigkeiten, die für dieselben damit verbunden seien, daß jener Unterricht mit slovenischem Vortrage ertheilt werde, die Dispens erhalten. Im laufenden Schuljahre sei die fragliche Dispens an 9 Schüler ertheilt worden und dieselben seien, wie überhaupt alle 24, die sich dermal mit Einschluß jener 9 aus der Gesammtzahl von 718 Schülern dispensirt befinden — mit Ausnahme eines Einzigen — Söhne von Nicht-Slovenen. Nicht Abneigung gegen die slovenische Sprache, sondern die Besorgniß vor dem geringen Erfolge bei einem von den untern Stufen aufsteigenden blos für die Schüler slovenischer Muttersprache berechneten Unterrichte und die Gefahr einer ungünstigen Note im allgemeinen Fortgangszeugnisse, — seien die Beweggründe zu solchen Dispensgesuchen. Im vorgedachten Ausnahmsfalle sei aber der Umstand ins Gewicht fallend, daß die Dispens dem Sohne eines durch längere Zeit außer Krain bedienstet gewesenen nnd vor wenig Jahren nach Laibach gekommenen Beamten wegen ungenügender Vorkenntniß der slovenischen Sprache bewilliget wurde und sich daher jener Schüler mit Schülern nicht-slovenischer Herkunft auf ganz gleicher Linie befand. Die Wichtigkeit des slovenischen Sprachunterrichtes anerkennend, werde die Regierung nach Gestattung der Verhältnisse durch Errichtung eines abgesonderten Schulkurses für Schüler nicht-slovenischer Herkunft unter Anwendung des Mediums der deutschen Sprache den Schwierigkeiten zu begegnen trachten, welche die Letztern beim besten Willen abhalten, am allgemeinen slovenischen Sprachunterrichte Theil zu nehmen.

Abg. Kromer verliest als Berichterstatter den Ausschußbericht über eine neue Territorialeintheilung Krains. In der Generaldebatte präcisirt Se. Excellenz der Herr Statthalter den Standpunkt der Regierung: „Es handle sich dermalen nur um die Begutachtung der territorialen Eintheilung, der Abgrenzung der künftigen Bezirke. Die weiteren Bestimmungen über die politische Organisirung seien der Erwägung und Beschlußfassung der Regierung vorbehalten".

Hierauf ergreift Abg. Dr. Costa das Wort: Der Ausschuß hat an die Spitze seines Berichtes die Ansicht gesetzt, daß in dem Rechte zur Begutachtung der Regierungsvorlagen unbestritten auch die Berechtigung war, derlei Vorlagen den speziellen Landesverhältnissen mehr, minder oder gar nicht zusagend zu erklären, und in letzteren Fällen auch deren theilweise oder gänzliche Aenderung zu beantragen. Es ist somit ausgesprochen, daß der Landtag ganz competent, ganz berechtigt sei zur Prüfung, wie die Behörden erster Instanz organisirt werden sollen. Ich vermisse aber eine sorgfältige Prüfung der beiden Systeme, ob nämlich das System des bureaukratischen Mechanismus oder das der Selbstverwaltung vorgezogen wird. Nicht blos der Staat, sondern auch andere Korporationen bedürfen der Aemter, weil in die Geschäfte Ordnung gebracht werden muß, aber das bureaukratische System ist das kranke gegenüber dem gesunden, das unnatürliche gegenüber dem natürlichen; wenn an der Stelle von Staatsmännern Bureaukraten sitzen, so wird den Besonderheiten der Länder und Völker nie Rechnung getragen, wenn an der Stelle derjenigen, die das Wesen im Auge hätten, solche sitzen, die nur die Form achten, die ihre Pflicht erfüllt zu haben glauben, wenn sie die eingelaufenen Stücke zur Erledigung bringen, so herrscht gegenüber der Selbstverwaltung das System der Vielschreiberei, Vielregiererei, der kleinlichen Einmengung in Alles. Der Ausschuß hätte sich prüfend an die Erfahrung wenden sollen, ob ein Theil der glücklichen Zustände in England, Belgien, in der Schweiz nicht auch mit auf der Regelung der Behörden beruht. Es erweckt ein wehmüthiges Gefühl, daß bei uns nur ein System, das des bureaukratischen Mechanismus emporgehoben wird, nicht das der Selbstverwaltung, daß man ein Zurücksehnen jener Zeit offenbart, die doch als abgethan betrachtet werden sollte. Als ob man Verhältnisse wieder hervorrufen wollte, in Erz gießen wollte, die nicht mehr bestehen. Man mag vorurtheilsfrei es hervorheben, daß andere Länder mit einem gewissen Neide auf die bei uns bis 1845 bestandene Eintheilung in Bezirkscommissariate blickten; sie beruhte aber auf ganz grundverschiedenen Verhältnissen, es waren damals keine Gemeinden, es gab nur zwei Klassen der Bevölkerung, Besitzende und Hörige, alle Verhältnisse waren damals einfacher, es herrschte noch nicht die Komplizirtheit in den sozialen Verhältnissen, wie gegenwärtig und wie sie im steten Zunehmen begriffen sein wird; es war die Bildung unseres Volkes, die zu heben unsere Aufgabe ist, noch eine sehr geringe; überhaupt es waren durchwegs patriarchalische Zustände. Wenn man also dieser Einrichtung auch Lobe spendet, so wird man doch nicht behaupten, daß deren Wiedereinführung zweckmäßig wäre. Diese Bezirksbehörden hätten keinen andern Zweck, als ein neues großes Ueberwachungsorgan zu schaffen, wären aber ganz verfehlt, denn würde man Ursache haben, das Land als einen Krater anzusehen, in welchem es gähret und arbeitet, da wären 30 Bezirksämter viel zu wenig, da müßte noch mehr Gensd'armerie zu ihrer Unterstützung hergeschafft werden, als von 1850—1860 thätig war; wir bekämen jene Zeit zurück, wo auf allen Stationen der Südbahn, wo in unserm Theater Gensdarmen in voller Rüstung dastanden. (Dobro — Dobro). Das war der Hintergedanke des Ausschusses, wenn er in seinem Berichte sagt: „Große politische Bezirke beirren oder hemmen nach Ansicht des Ausschusses sehr häufig eine prompte, verläßliche und wirksame Besorgung des öffentlichen Dienstes; denn schleunige, zugleich richtige Auffassung der Sachlage, und sohin rechtzeitiges Einschreiten, sind vorzüglich im Präventivdienste die wesentlichen Bedingungen, sind gleichsam die Bürgen eines mehr günstigen Erfolges. Ein derlei rasches und dabei sicheres Vorgehen ist jedoch gewöhnlich nur in kleineren Bezirken möglich; denn aus der nächsten Umgebung des Amtssitzes fließen dem Amtsvorsteher alle Orientirungsquellen viel schneller und reichlicher zu; er wird daher mit allen Lokal-, Personal-, Erwerbs- und Verkehrsverhältnissen seines Bezirkes genau vertraut, und findet für jedes Ereigniß alsbald die eigentliche Entstehungsursache, — wird sohin auch überall der Veranlassung entsprechend und ohne Zeitverlust vorkehren können". Meine Herren! Wir müssen denn doch einmal darauf denken, daß die Selbstverwaltung zur Durchführung käme, die von Seite der Regierung als nothwendig anerkannt wurde, weil ohne sie keine constitutionelle Regierung, sowie keine Entlastung des Reichsschatzes möglich ist. Der Landtag soll die wichtige Gelegenheit, die sich jetzt bietet, nicht vorübergehen lassen, daß dies endlich zur Wahrheit werde.

Redner widerlegt nun die einzelnen Positionen im Ausschußberichte und bringt schließlich folgende Anträge ein: daß unter Aufrechthaltung des Komitéantrages sub a) beschlossen werde; b) bei der Reorganisirung seien in Ausführung der wiederholt gewährleisteten Autonomie den neuen Gemeinden und den zu schaffenden Bezirksvertretungen jene politischen Agenden zuzuweisen, welche nicht nothwendig landesfürstlichen Behörden vorbehalten seien, und demnach sei die Anzahl der politischen Behörden erster Instanz möglichst zu beschränken; c) der Landtag spreche zugleich seine bestimmte Erwartung aus, daß diese neue Organisation nicht ohne seine Mitwirkung, also im Wege der Landesgesetzgebung zur Ausführung gelange.

Excellenz Baron Schloißnigg als Obmann des Ausschusses verwahrt diesen gegen zwei Anschuldigungen: es sei Absicht gewesen, den Polizeistaat herbeizuführen, diese Absicht sei nicht geltend gewesen, und: das Gemeindeleben in Krain sei noch unmündig, auch diese Ansicht sei nur insoferne herrschend gewesen, als man es für den Moment dafür hält, daß man aber überzeugt sei, es werde sich entwickeln, da ja das Gemeindeleben den slavischen Stämmen eigenthümlich ist.

Dr. Suppan beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Baron Apfaltrern spricht für die Ausschußanträge. Abg. Svetec: „Ich würde nach den gründlichen Erörterungen des Dr. Costa nicht das Wort ergriffen haben, wenn es mir nicht schiene, als ob der Ausschuß die Errichtung von Bezirkskommissariaten als eigenes Ideal hinstelle, welchen Organismus er sich in der bisherigen Form gedacht hat mit dem Unterschiede der Trennuug der Justiz von der Administration. Der Ausschuß hat es zu begründen versucht durch den Wunsch des Volkes und durch das Interesse des öffentlichen Dienstes, es werde die Concentration in einem Orte gewünscht und der öffentliche Dienst erheische es, daß die Beamten die Uebersicht der Geschäfte haben und überall prompt eingreifen können. Der Ausschuß scheint sich auf den Standpunkt von 1850 gestellt zu haben, er dachte sich den Wirkungskreis alles das umfassend, was er damals umfaßt hat. Die Verhältnisse in Betreff der Regierung und Volk haben sich geändert. Die Regierung beabsichtigt wie wir aus authentischen Berichten wissen, die Autonomie zu fördern; wir wissen, daß sie auch den Plan hat, Bezirksvertretungen einzuführen, dem Landesausschusse mehr Agenden zuzuweisen, das Feld der Autonomie zu erweitern. Glauben Sie ja nicht, meine Herren! daß es der Wunsch der Bevölkerung allein ist, möglichst kurze Wege und einen Amtssitz zu haben; ich glaube, daß die Bevölkerung vor Allem es wünscht, möglichst der politischen Bevormundung zu entgehen, und ihre Angelegenheiten möglichst autonom zu behandeln. Freilich wird eingewendet, das Volk sei noch nicht reif für die Autonomie; ich würde aber bezweifeln, daß die politische Bildung durch

die Bezirkscommissariate gefördert wurde; ich will mich nur auf die Erfahrung berufen. Die politischen Behörden haben 16 Jahre einen großen Wirkungskreis gehabt, die Autonomie der Gemeinden zu fördern, was ist aber dafür geschehen?! Wir haben ein Gemeindegesetz gehabt (das Stadion'sche) das, was Autonomie betrifft, große Fortschritte zeigte, und trotzdem ist für die Erziehung des Volkes in politischer Beziehung nichts geschehen. Ich halte dafür, daß eine reichliche Entwickelung der politischen Behörden der Autonomie der Gemeinden nachträglich werden müsse, denn Bureaukratie und Gemeindeautonomie sind Gegensätze, die nicht geeignet sind, sich gegenseitig zu stützen, sondern stets bestrebt sind, einander das Terrain abzuringen. Will man mit der Autonomie Anfang machen, so muß man der Gemeinde die Gelegenheit bieten, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen. Jede Kraft, wenn sie sich entwickeln soll, braucht Uebung, „wer schwimmen lernen will, muß ins Wasser gehen". Es wäre die nächste Aufgabe, die Anzahl der politischen Aemter möglichst zu reduciren, der Landesvertretung und der Regierung aber ans Herz zu legen, die Entwickelung des autonomen Lebens zu fördern und dahin zu wirken, daß Bezirksgemeinden bald ins Leben geführt würden. Ich schließe mich dem Antrage Dr. Costa's an, und empfehle ihn aufs Wärmste."

Dr. Bleiweis: „Daß unser Volk das autonome Gemeindeleben bereits geübt hat, werde ich aus der Geschichte beweisen. Auch vom Feinde muß man lernen, wenn er lehrreiches bietet, ich meine jene Zeit, wo während der französischen Zwischenherrschaft die Mairien in unserem Lande eingeführt wurden. Im Jahre 1810 wurden die Mairien provisorisch organisirt, und mit 1. Jänner 1811 definitiv eingeführt. Männer, die sich jener Zeit erinnern, loben diesen Organismus als einfach, billig, sehr geordnet, es lohnt daher die Mühe zurückzublicken, und einen Vergleich anzustellen, mit dem, was wir für die Zukunft anstreben. Wir stehen mit unserer Betrachtung auf heimatlichem Boden und ziehen die Erfahrungen auf heimatlichen Boden zu Rathe. Der Maire wurde aus dem Volke gewählt und von der Intendanz bestätigt, er hatte zwei Adjunkten und vier Ausschüsse an seiner Seite; alle die waren unbesoldet, ihre Aemter Ehrenämter. Der Sekretär aber war besoldet; außer ihm auch noch der Förster und der Friedensrichter. Die Steuern wurden durch die Mairie eingehoben, der Percepteur hob die direkten, der Receveur die indirekten Steuern ein. Die Rekrutenaushebung die Civilehe u. s. w. waren in Händen der Gemeinden. Diese Mairien waren, wenn sie einen kleinen Umfang hatten, in Kantonen vereinigt (wie noch heute bei uns die Bezeichnung Kanton für Bezirk in Uebung ist), so z. B. waren Franzdorf, Billichgraz und Loič unter dem Kanton Oberlaibach vereinigt und sind die Namen der Maires Obresa und Klemenčič als geachtete Namen aus jener Zeit bekannt. Der politische Chef des ganzen Verwaltungsorganismus war der Generalintendant, der Civil- und Militär-Gouverneur von Illyrien der berühmte Marschall Marmont, an seiner Seite standen die Subintendanten für Oberkrain in Laibach, für Unterkrain in Neustadtl, für Innerkrain in Adelsberg. Sie entnehmen meine Herren aus dieser Skizze, daß wir in Krain bereits ein autonomes Gemeindeleben hatten. Wie steht nun dazu der Ausdruck „urplötzlich" im Ausschußberichte — ; es war schon da und wird wieder werden, wenn nur die Regierung ernstlich will und das Volk das Seinige dazu beiträgt." (Dobro — Dobro — Bravo.)

Dr. Suppan's Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird nicht unterstützt; es spricht noch Abg. Kromer als Berichterstatter, die Generaldebatte ist geschlossen.

Der incamerirte krainische Provinzialfond.

(Fortsetzung.)

Was die hohe Staatsverwaltung vor dem Jahre 1809 durch Jahrhunderte auf Grund landesherrlicher Verbriefungen als dem Staate gegenüber vertragsmäßig erworbenes Eigenthum des Landes anerkannt hat, was sie nach der Reoccupirung Krain's vom Jahre 1814 bis zum Jahre 1826 im Wege der Gesetzgebung als Landeseigenthum erklärte, und in Anerkennung dessen unweigerlich bezahlte, das konnte doch unmöglich deshalb verloren gehen, und keine rechtliche Grundlage mehr finden, weil es der hohen Staatsverwaltung gefiel, mit einem Male nicht nur die Bezahlung dieser Aequivalentien einzustellen, sondern gleich den ganzen Provinzialfond, somit das ganze Landesvermögen, einzuziehen. Haben höhere Staatsinteressen, oder das allgemeine Beste die Incamerirung des krainischen Provinzialfondes geboten, so mußte unter der Herrschaft des allgemeinen bürgerlichen Gesetzes und speziell unter der Bestimmung des §. 365 b. G.-B. dem Lande für dieses entzogene Eigenthum eine angemessene Schadloshaltung zugestanden werden. Als solche aber kann die außer allem Verhältnisse geringe bisher in den ständischen Fond eingeflossene Dotation schon deshalb nicht angesehen werden, weil die Ziffer derselben nicht durch ein vertragmäßiges Uebereinkommen oder durch einen richterlichen Spruch festgestellt wurde, sondern einzig und allein von dem Ermessen der zur Schadloshaltung verpflichteten Staatsverwaltung abhing. Aber so geringfügig auch diese, noch jetzt fortdauernde Beitragsleistung des Staates zum krainisch-ständischen Fonde an und für sich ist, so liegt schon in der Thatsache dieser Beitragsleistung selbst die prinzipielle Anerkennung der Entschädigungspflicht, weil sich nach dem vorerörterten historischen Ursprunge und aus dem Wortlaute der a. h. Entschließung gar kein anderer rechtlicher Titel für diese Beitragsleistung finden läßt, als eben der einer theilweisen Entschädidung für das incamerirte Eigenthum der Landschaft.

Die Einwendungen, welche gegen diesen Rechtsanspruch bisher geltend gemacht werden wollen, waren hauptsächlich die, daß auf den Umstand hingewiesen wird, es sei durch die französische Zwischenregierung jede Rechtscontinuität unterbrochen worden, und es habe die hohe Staatsverwaltung mit der Incamerirung des Provinzialfondes auch die Verzinsung der krainischen Domesticalschuld übernommen, worin eben ein weiteres Entgelt für diese Incamerirung liege. Allein diesen Einwendungen wird durch die Thatsache begegnet, daß die österreichische Regierung nach der Reoccupirung Krain's, wie oben erwähnt, selbst den Provinzialfond wieder reactivirte und ihm seine früheren Einnahmsquellen und sein früheres Eigenthum wieder rückstellte, welches sie ihm daher in der Folge nicht ohne volle Schadloshaltung wieder entziehen konnte, daher für diese Frage alle während der französischen Zwischenregierung vorgekommenen Vorfälle und Verfügungen von keinem entscheidenden Belange mehr sein können. Was aber die Verzinsung der Domesticalschuld Krain's anbetrifft, so wird weiter unten ziffermäßig nachgewiesen werden, daß die von der Staatsverwaltung eingezogenen Renten des krainischen Provinzialfondes nicht nur zur Verzinsung, sondern zur gänzlichen Tilgung der Domesticalschuld derart genügten, daß sich zu Gunsten des Landes noch ein bedeutender Ueberschuß ergiebt, für welchen die Entschädigung anzusprechen eben die Pflicht des Landesausschusses und der Zweck der vorliegenden Reclamation ist. Unter solchen Umständen dürfte das hohe k. k. Finanzministerium sich wohl bewogen finden, anzuerkennen, daß die Ansprüche des Landes Krain auf eine angemessene Schadloshaltung aus Reichsmitteln für die Incamerirung seines Provinzialfondes rechtlich so wohl begründet erscheinen, daß dieselben volle Aussicht haben, erforderlichen Falls selbst im Klagswege vor dem Richter mit Erfolg ausgetragen zu werden, und daß es sich in erster Linie nicht um einen Akt der Gnade, nicht um ein Geschenk aus dem Säckel der Reichsfinanzen, nicht um eine Subvention aus Staatsmitteln, sondern um einen Akt der Gerechtigkeit, um die Zuerkennung eines Ersatzes handelt, für welchen, wie weiter unten gezeigt werden wird, die Reichsfinanzen schon dadurch noch jetzt ihren namhaften Vortheil finden, daß in dieselben der Ertrag der Verzehrungssteuer und der Mauthgefälle nach dem dermaligen Stande in natura einfließt, während die Landschaft das Aequivalent dafür nur nach jenem unvergleichlich geringeren Maßstabe anstrebt, wie selber vor zweihundert und mehr Jahren an die Ertragsfähigkeit dieser Einnahmsquellen angelegt wurde.

Allein nicht nur Gründe des Rechtes, auch Gründe der Staatsklugheit und der höchsten Billigkeit unterstützen das vorliegende Ansuchen des Landesausschusses. Durch die in Folge des Oktober-Diploms und Februar-Patentes den einzelnen Provinzen des Kaiserthums angewiesene Stellung sind nicht nur die Vertretungsauslagen der Provinz Krain größer geworden, sondern es ist der autonomen Selbstbewegung des Landes auch eine Reihe von Aufgaben zugefallen, welche bisher die hohe Staatsverwaltung über sich gehabt, und deren Kosten bisher aus den Reichsfinanzen bestritten wurden. Krain hat, wie gezeigt, durch die Unbilden des Krieges den weitaus größten Theil seines Landesvermögens eingebüßt. Soll es nun in der gesammtstaatlichen Entwicklung der österreichischen Monarchie gleichen Schritt halten mit den übrigen Provinzen des Reiches, soll es gleichen Schritt halten in der Lösung der gemeinschaftlichen Aufgabe, so muß vor Allem darauf Bedacht genommen werden, ein richtiges Gleichgewicht zwischen dieser und den dem Lande zu Gebote stehenden materiellen Mitteln herzustellen. Seines Vermögens bisher entbehrend, beschränken sich diese Mittel in Krain einzig und allein auf die allseitig, und wie dem hohen Finanzministerium ohnehin zur Genüge bekannt ist, schon für die Reichsfinanzen in überschwenglichem Maße in Anspruch genommene Steuerkraft des Landes, und auf die unter so verschiedenen Formen bestehenden Steuerzuschläge. Diese haben eine Höhe erreicht, welche eine Steigerung ganz unmöglich macht, so lange die Abwicklung der Grundentlastung ein so bedeutendes Prozent für sich in Anspruch nimmt. Der Versuch, den Geldmitteln des Landes durch eine Creditsoperation aufzuhelfen, ist gescheitert, und der Landesausschuß erblickt darin, daß dem Lande die Bewilligung zu dieser Creditsoperation hohen Orts versagt wurde, mit Recht ein neues Opfer, welches das kleine Kronland Krain den allgemeinen selbst auf derlei Operationen angewiesenen Reichsfinanzen zu bringen genöthigt war. Weder der Bodenreichthum, noch viel weniger Handel und Gewerbe sind in Krain so bestellt, daß sie als ergiebige Hilfsmittel zur Deckung der Landesbedürfnisse in Aussicht genommen werden können, und es hat auch in letzterer Richtung die im Interesse des Gesammtstaates durch Krain geführte Eisenbahn eher nachtheilig, als fördernd auf die Partikular-Interessen dieser Provinz gewirkt. Dadurch, daß in Folge eines unglücklichen Krieges die Reichsgrenze im lombardisch-venetianischen Königreiche an den Mincio verlegt werden mußte, ist Krain ein Heerlager für die Reserven der italienischen Armee geworden, und trägt im Interesse des gesammten österreichischen Staates nicht ohne namhafte Opfer die drückende Last einer bedeutend erhöhten Militär-Einquartirung, und trägt weiters die durch die vielfältigen Truppen-Bewegungen bis zum Aeußersten gesteigerten Kosten der Vorspann, und all' das Ungemach, welches derlei Verhältnisse im Gefolge zu haben pflegen.

Es ist aber gerade ob dieser Verhältnisse die politische Bedeutung Krains für den Gesammtstaat Oesterreichs eine viel wichtigere geworden, und müßte jedes Zurückbleiben dieser Provinz bald mehr oder minder dem Gesammtstaate selbst fühlbar werden. Wenn somit einerseits die Provinz Krain durch ihre Lage und durch Verhältnisse, die nur in der Zusammengehörigkeit mit dem Kaiserstaate ihren Grund haben, sich genöthigt sieht, Lasten zu tragen und Opfer zu bringen, die nicht ihren Partikular-Interessen, sondern dem Gesammtstaate zu Gute kommen, und wenn andererseits derselben die materiellen Mittel fehlen, in dieser Stellung auszuharren, dann dürfte ein hohes Ministerium und die in Wien tagende Reichsvertretung sich der Ueberzeugung nicht länger verschließen können, daß es im Interesse des gesammten Staatszweckes liege, dieser verarmten Provinz durch die Schadloshaltung für das ihr entzogene Eigenthum die materiellen Mittel wieder zurück zu geben, um ihren Haushalt zu kräftigen. Jede aus diesem Titel aus den Reichsfinanzen gewährte Summe wird im letzten Ende nur wieder dem Gesammtstaate zu Gute kommen, sie wird aber auch dazu beitragen, das moralische Ansehen der Verfassung zu stärken, denn sie wird der Provinz Krain Gewähr und Zeugniß dafür geben, daß in einem Rechtsstaate eine gerechte Forderung jederzeit Aussicht habe, zur Geltung zu gelangen. Die Blätter der Geschichte Krains können es beweisen, daß Krain in unwandelbarer Treue zu Oesterreich steht, sie können es bezeugen, daß die Wogen einer Oesterreich feindlichen Gesinnung anderer vielbegünstigter Provinzen zum wiederholten Male an der oft erprobten Treue der Krainer gefahrlos brachen, und so wird und mag es auch in alle Zukunft bleiben, — allein nicht verschweigen darf es der Landesausschuß, daß sich das Land Krain unbeschadet seiner Gesinnungstreue, der vielen Opfer bewußt ist, welche es im Interesse des Gesammtstaates gebracht hat, und daß insbesondere die tiefe Wunde, welche

dem Lande durch die Incamerirung seines Provinzialfondes geschlagen wurde, noch fortan empfindlich schmerzt, und eben deshalb nicht vergessen werden kann, bis ihm nicht die erbetene Abhilfe zu Theil würde. In Zusammenfassung des bisher Gesagten hofft der Landesausschuß, daß ein hohes Ministerium die Frage, ob dem Lande Krain aus der Incamerirung seines Provinzialfondes eine Schadloshaltung gebühre? rückhaltslos zu Gunsten des Landes bejahen werde. Es kann sich sofort nur noch um die Ziffer dieser Schadloshaltung und um die Modalität handeln, unter welcher auf dem für beide Theile wenigst complizirten Wege diese Angelegenheit zum Abschlusse gelange. Belangend nun die Ziffer des Entschädigungsanspruches, so hat die landschaftliche Buchhaltung nach Inhalt des in 4/. anliegenden Operates, den Rechnungsabschluß des krainischen Provinzialfondes für die Zeit vom 1. November 1825 bishin 1826, als dem letzten Jahre des Bestandes dieses Fondes, sohin die Nachweisung der Aktiv- und Passivgebühren desselben seit 1. November 1826 bis zum Schlusse des Verwaltungsjahres 1863; — endlich den Rechnungsabschluß des ständischen Fondes für das Verwaltungsjahr 1863 verfaßt.

(Schluß folgt.)

Revue der Landtage.

In der Begründung der Adreß-Anträge im kroatischen Landtage betonte Stojanović die strengste Rechtscontinuität mit Ungarn, und daher den Rechtsbestand der 1848er Gesetze für Kroatien. Er anerkennt den ungarischen Landtag als einziges Organ des Ausgleichs und leugnet die Möglichkeit einer selbstständigen Verhandlung mit dem Centrum. — Dazu bemerkt der „Pozor": „Im Jahre 1861 (31. Landtagssitzung) plaidirte Stojanović für die Revision der ungarischen 1848er Gesetze, weil dieselben das kroatische Verfassungsrecht verletzen. Heuer tritt er als Kämpe der nämlichen 1848er Gesetze im Landtage auf. Wahrlich, der Union des dreieinigen Königreichs mit Ungarn konnte Niemand schlechtere Dienste leisten, als Herr Stojanović mit seiner Lobrede auf die 1848er Gesetze.

Das Hauptinteresse in der Sitzung des Lemberger Landtages vom 16. d. nahm die geistvolle und gründliche Motivirung für sich in Anspruch, mit welcher der russinische Abgeordnete Petrusević seinen Antrag wegen Gleichberechtigung der russinischen mit der polnischen Sprache als Amtssprache des Landtags und der Landesgesetzgebung begleitete. Der Antragsteller wies allererst aus der Geschichte seit der Verbindung Galiziens mit Polen nach, daß die russinische Sprache noch vor den jagiellonischen Königen in vielen Diplomen und Urkunden gebraucht und in Littauen bis spät in das 17. Jahrhundert hinein Amts- und Gesetzessprache gewesen sei; daß aber dieselbe unter der polnischen Herrschaft immer mehr Boden verloren, und daß der Widerstand der russinischen Nationalität sich einerseits in den kirchlichen Brüderschaften und andererseits in dem Kosakenthum konzentrirt habe, welches letztere ein wesentlicher Faktor beim Untergange des polnischen Reiches geworden sei. Erst nach der Theilung Polens sei die russinische Nationalität wieder zu Ehren gekommen; Friedrich August, König von Sachsen, habe 1811 den Bischof Eichanowski als Vertreter derselben nach Warschau berufen, und Maria Theresia habe die Einführung der russinischen Sprache an den Priester-Seminarien gestattet. Im Jahre 1818 habe Kardinal Lewicki, Metropolit in Lemberg, die Einführung der russinischen Sprache an den Dorfschulen erwirkt, und seit dem Jahre 1848 sei dieselbe auch in höheren Schulen eingebürgert. Gegenwärtig aber sei Russinien (Rus) zur Erkenntniß der eigenen Nationalität gekommen, und damit sei alle Aussicht verschwunden, daß ein Russine jemals zum Polen werde. Die Polen sollten daher nicht in die Spur ihrer Ahnen treten, sondern die zur Eintracht dargebotene Hand annehmen und Russinien seine natürlichen Rechte zuerkennen, denn mehr bedürfe es nicht. Damit werde eine neue Geschichte Russiniens und Polens beginnen, denn die Polen können nicht frei sein, ohne daß es die Russinen auch seien. Redner schließt mit dem Wunsche, daß der galizische Landtag die Lehren der Geschichte beherzigen möge, damit nicht die Geschichte dereinst über ihn zu Gericht sitze. Zuletzt stellt derselbe den formellen Antrag: das Haus wolle die Vorlage als dringlich behandeln und dem Landesausschusse zuweisen. Der formelle Antrag wurde, da ihn, wie bekannt, auch von polnischer Seite Dr. Smolka unterstützte, fast einstimmig angenommen.

Politische Revue.

Der für offiziöse Mittheilungen von Fall zu Fall benützten „Bohemia" ging aus Wien die Mittheilung zu, daß die Regierung rücksichtlich der Behandlung der Verfassungsfrage zunächst die Einholung des Ausspruchs der einzelnen Landtage und erst zur Vermittlung etwa widerstreitender Aussprüche die Einberufung aller Landtage beabsichtige. — Wir halten diese Anregung aller Beachtung werth.

Der „Slovenec" constatirt, daß in allen bisherigen Sitzungen des Kärntner Landtages nicht ein einziges Mal der slovenischen Nationalität gedacht, ja nicht einmal das Wort: „slovenisch" ausgesprochen wurde, und doch zähle Kärnten 118,000 Slovenen, die also mehr als ein Drittel der gesammten Landesbevölkerung ausmachen. — Obige Thatsache ist aber um so leichter zu erklären, als die Slovenen Kärntens am Klagenfurter Landtage, der 33 Mitglieder zählt, keinen einzigen Vertreter haben, seitdem Einspieler durch einen Preßprozeß während der Schmerling'schen Aera aus dem Landtagssaale verbannt worden ist. Uebrigens theilen mit den Slovenen Kärntens das nämliche Schicksal auch die Slaven Schlesiens. Ein neuer Beleg, wie nothwendig eine gründliche Revision der Schmerling'schen Landtagswahlordnungen zu Gunsten der slavischen Nationalität ist.

„Pesti Naplo" sagt in Bezug auf die Vorgänge in Graz und Prag: Die Gleichberechtigung der Sprachen könne nicht durch starre Normen hergestellt werden; nur eine vollständige Lehrfreiheit könne da helfen.

Das Erscheinen der piemontesischen Flotte vor Pola und deren nächtliche Abreise von dort gegen Venedig hat in letzterer Stadt, wie man der „Tagespost" schreibt, ungeheure Sensation erregt. Die „Italia", „Garibaldi" und „Palästro" segelten indeß gegen Ancona. Daß man auf ihre Ankunft gefaßt ist, beweist der Umstand, daß an sämmtliche exponirte Forts längs der Meeresküste telegraphisch der Befehl ergangen, auf das Erscheinen dieser Schiffe Acht zu haben und im Falle, als sie sich nähern und die österreichische Fahne begrüßen — ihren Gruß ohne Zögern zu erwiedern. Was diese drei Schiffe mit ihren ominösen Namen in die österreichischen Gewässer führt, ist Jedermann ein Räthsel.

In der neulich in Wien stattgehabten Versammlung von Aktionären der Creditanstalt entspann sich eine sehr lebhafte Debatte. Bezüglich der Theiß-Aktien sprach sich die Majorität gegen die Vertheilung aus; ebenso wurde das Recht der Staatsverwaltung, sich in die innern Angelegenheiten der Anstalt in der Weise, wie es geschehen ist, einzumischen, lebhaft bestritten. Sobald man sich in einer nächsten Versammlung über die zu fassenden Beschlüsse geeinigt haben wird, soll sich eine Deputation zum Finanzministerium begeben.

(Aus der franz. Thronrede.) Dem Kaiser scheint der Frieden allenthalben gesichert, denn überall sucht man Mittel für freundschaftliche Lösung der Schwierigkeiten; die Beziehungen zwischen England und Frankreich hat die Zeit fester gekittet; bezüglich Deutschlands ist die Ansicht des Kaisers, daß er in Beobachtung der Neutralitätspolitik fortzufahren habe; der Kaiser hat Grund, auf eine gewissenhafte Ausführung des Septembervertrages und auf die unerläßliche Aufrechthaltung der Gewalt des Papstes zu rechnen. Bezüglich Mexico's sagt der Kaiser, daß sich die Regierung befestiget, die Hilfsquellen des Landes und der Handel entwickelt haben; die Expedition gehe ihrem Ende entgegen. „Ich verständige mich mit dem Kaiser von Mexiko bezüglich der Feststellung des Zeitpunktes, wo ich die Truppen zurückberufen kann, und hoffe, daß diese Rückberufung ohne Gefährdung der Interessen Frankreichs bewerkstelligt werden kann. Frankreich hegt für die Wohlfahrt der amerikanischen Republik und für die Erhaltung freundschaftlicher Beziehungen zu derselben aufrichtige Wünsche. Die Aufregung der Nordstaaten über die Anwesenheit der Franzosen in Mexiko wird sich angesichts der Freimüthigkeit unserer Erklärungen beschwichtigen. Das Volk von Amerika wird begreifen, daß unsere Expedition seinen Interessen nicht entgegen ist. Beide Nationen sind gleich eifersüchtig auf ihre Unabhängigkeit und müssen jeden ihre Würde und Ehre engagirenden Schritt vermeiden." Auf die Lage des Landes übergehend, hebt der Kaiser die Zunahme der Einnahmsquellen hervor und hält die Herstellung des Gleichgewichts im Budget durch Ersparungen im Civil- und Militär-Etat für gesichert. Der Handel habe im Allgemeinen um 700 Millionen zugenommen. Der Kaiser blickt zufrieden auf die Vergangenheit zurück; Frankreich sei geachtet, ruhig im Innern, ohne politische Gefangene oder Verbannte zu sehen. Die Rede schließt mit der Aufforderung zur Vorbereitung gesunder wirthschaftlicher Lehren und religiöser Grundsätze, und weist auf die Zeit hin, wo die Franzosen, durch Erziehung aufgeklärt, der Verführung durch trügerische Theorien unzugänglich, die Stützen der Gesellschaft sein werden.

Nach einem Telegramm der „Neuen fr. Presse" aus London hat Staatssekretär Seward das Tuillerien-Cabinet unterm 16. Dezember benachrichtigt, daß bei fortdauernder Intervention in Mexiko die Freundschaft zwischen Frankreich und den vereinigten Staaten ein Ende nehmen werde. Auch wird erklärt, daß das Washingtoner Cabinet das merikanische Kaiserreich auch nach Abzug der Franzosen nicht anerkennen werde.

Nachrichten aus Italien zufolge will man in Florenz von einer Annäherung an Oesterreich so lange nichts wissen, als dasselbe Gesandte und Consuln der vertriebenen italienischen Fürsten anerkennt. General Lamarmora führt in seinen über Oesterreich handelnden diplomatischen Dokumenten dieselbe Sprache wie damals, als von Seite Oestereichs das Ansinnen commerzieller Verständigung mit dem Cabinet von Florenz gestellt worden war.

Die belgische Regierung ist mit Guillery's Herabminderung des Census nicht einverstanden; allein sie fühlt, daß etwas geschehen muß und möchte nun die Sache auf den Kopf stellen; Guillery schließt jene aus, die nicht lesen und schreiben können, die Regierung dagegen will jene ohne allen Census für wahlfähig erklären, welche einen gewissen Grad von Bildung nachweisen. Es wird jedoch ebenso schwierig sein, die Grenze für jene Intelligenzen zu finden, als die Kammern und das Volk zu überzeugen, daß dies kein Eingriff in die verfassungsmäßig ausgesprochene Gleichheit vor dem Gesetze sei.

Der „Berliner Staatsanzeiger" veröffentlicht den Etat des preußischen Staatshaushalts für 1866. Die Gesammtausgaben, die mit den Einnahmen im Gleichgewichte stehen, sind mit 156,673,770 Thalern präliminirt, exklusive Hohenzollern. Gegen das Vorjahr ist eine Steigerung der Einnahmen um 6,524,996 Thaler und der Ausgaben um 6,639,863 Thaler veranschlagt; unter letztern das Kriegsministerium mit einem Ordinarium von 40,859,629 Thalern und mit einem Extraordinarium von 2,750,000 Thalern, die Marine mit einem Ordinarium von 1,592,563 Thalern und einem Extraordinarium von 1,588,750 Thalern angesetzt.

Die neuen Rekrutirungen in Rußland sind die letzten nach dem bisherigen System. Im Kriegsministerium wird eine totale Reform des Militärwesens vorbereitet mit allgemeiner Wehrpflicht und Aufhebung der Prügelstrafe. Es wird neben dem stehenden Heer eine Landwehr 1. und 2. Aufgebotes und das Institut der 1jährigen Freiwilligen eingeführt. Die Dienstzeit soll 7 Jahre — 3 Jahre bei den Fahnen, 4 Jahre in der Reserve — betragen.

Correspondenzen.

Rudolfswerth, 23. Jänner. Trotz der vielfachen Hindernisse, welche der hiesigen Citavnica und ihrer Entwicklung, wie nirgends sonst, in den Weg gelegt wurden, feierten wir die Eröffnung derselben am 21. d. M. in recht solenner Weise und unter allseitiger Betheiligung der hiesigen Bevölkerung; ein kleines Häuflein ausgenommen, welches lieber einer andern als der nationalen Fahne huldiget. In den hiezu gemietheten, sehr geschmackvoll dekorirten Lokolitäten im Gasthause zur Krone war schon den ganzen Tag über ein förmliches Gewoge bemerkbar. Am Abend aber versammelten sich die Vereinsmitglieder und die geladenen Gäste, meist aus Rudolfswerth, so daß sehr bald die großen Räumlichkeiten überfüllt waren. Den Beginn der Feier bildete ein Prolog, gesprochen vom Vereinspräsidenten, und endigend mit Slava's auf unsern hochherzigen Monarchen, worein die anwesende Musikbande und die vereinigten Sängerchöre der Laibacher und der hiesigen Citavnica mit der Volkshymne einstimmten. Unter den weitern Nummern der Beseda heben wir hervor den Solo-Vortrag eines hiesigen Fräuleins, welches das bekannte Lied „Sarafan" so zart und innig sang, daß es einen wohlverdienten stürmischen Beifall erntete. Auch die hiesigen Sänger sangen ein Quartett „Domovini" und zwei recht gelungene Pieçen vereint mit dem Laibacher Chore, welch' letzterer überdies 4 Nummern in bekannter, exakter Weise vortrug. Nach der Beseda begann der fröhliche Reigen. Ueber 50 Paare bewegten sich heiter und frohen Muthes, Alle nur Eines Sinnes, von einer erhabenen Idee belebt, nunmehr auch hier die volle Lebenskraft der nationalen Fortentwickelung widmen zu wollen. Um 7 Uhr Früh, als schon der neue Tag sein Recht verlangte, giengen die letzten Paare auseinander. — Von allen slovenischen Citavnica's langten schriftliche Begrüßungen ein, jene unseres geliebten Vaters Dr. Bleiweis aber ward mit besonderer Begeisterung aufgenommen. Wir wollen seinen Worten folgen, und uns kräftigen, für die Abtrünnigen aber beten! — Wir können nicht umhin, noch der Laibacher Sänger zu erwähnen, welche, im besten Andenken von der Jubelfeier her, mit herzlicher Freude begrüßt wurden. War es doch kein geringes Opfer, in kalter Winterszeit den langen Weg zu machen. Sowohl im Hin- als im Rückwege fanden dieselben, wie wir hören auch in Treffen bei der gefeierten patriotischen Familie Grebl, eine solche Aufnahme, wie sie nur Kinder bei ihrer Mutter finden können. Und so rufen wir zum Schlusse uns selbst und allen Slovenen kräftig zu: „Glück auf!"

Lokales und Provinziales.

— (Aus dem Landtage). In der gestrigen Sitzung beantwortete Se. Excellenz der Herr Statthalter die vom Abg. Svetec unlängst gestellte Interpellation wegen der Besetzung einer Lehrerstelle an der hiesigen Realschule durch einen Deutschen (Supplenten), da doch ein geborner Slovene (wirklicher Lehrer) sich um dieselbe in Kompetenz gesetzt hatte, dahin, daß Herr Tušek aus Agram in seinem Gesuche zugleich um die Belassung seines höheren Gehaltes, den derselbe in seiner gegenwärtigen

Stellung genießt, gebeten hatte, dies aber aus dem Grunde bestehender Normen über Gehaltsvorrückungen nicht zulässig erschien, daher also nicht eine Zurücksetzung der Nationalität in der Nichtgewährung des Tušek'schen Ansuchens zu sehen sei. Dafür spreche auch der Umstand, daß eben erst als Lehrer des Freihandzeichnens an unserer Anstalt ein geborner Slovene, der akad. Maler Herr Globočnik, angestellt worden. — Hierauf wurde über die weiteren Ausschußanträge in Betreff der Territorialeintheilung abgestimmt und sie alle angenommen. Zur Begutachtung der eingebrachten Regierungsvorlage über ein neues Wasserrechtsgesetz ward über Antrag des Dr. Bleiweis ein Comité von 9 Mitgliedern gewählt und zwar: Ritter v. Guttmannsthal, v. Wurzbach, Dr. Bleiweis, Kozler, Dr. Costa, Dežman, Dr. Suppan, v. Langer, Mulley.

Auf der Tagesordnung stand ferner noch die Prüfung der Wahlakte der Handels- und Gewerbekammer. Da die Zeit bereits weit vorgerückt war, beantragte Dr. Costa Schluß der Sitzung, der Antrag wurde unterstützt, blieb aber bei der Abstimmung in der Minorität — es stimmte mit den Nationalen diesmal auch Dr. Nikolaus Recher. Nun erhob sich Dr. Toman und erhob Einsprache gegen die Behandlung des Gegenstandes in dieser Sitzung, da der Bericht des Landesausschusses erst vor 24 Stunden den Hrn. Abgeordneten zugestellt worden, §. 29 der Geschäftsordnung aber 48 Stunden bestimme. Da auch Abg. Svetec die Erklärung abgibt, daß erst Tags zuvor 3 Uhr Nachmittags der Bericht durch den Diener ausgetragen wurde, so bestimmt der Herr Vorsitzende v. Wurzbach die Behandlung auf die nächste Sitzung (Samstag). Nachdem der früher beantragte Schluß der Sitzung nicht angenommen worden, so sollten nun die zunächst auf die Tagesordnung gestellten Gegenstände vorgenommen werden und zwar als erster die Begründung des Antrages des Abg. Dr. Costa, betreffend die Aenderung der Landesordnung und der Landtagswahlordnung. Da nun Herr Dr. Costa erklärte, daß er die Geduld des hohen Hauses mit der Begründung lange in Anspruch nehmen könnte und sich vornherein verwahrte, in seiner Rede durch einen Antrag auf Schluß der Sitzung unterbrochen zu werden, so hob der Herr Vorsitzende kraft des ihm zustehenden Rechtes die Sitzung auf. — Nächste Sitzung Samstag. Die Herren Abgeordneten Dežman — der schon in der Debatte über Schluß der Sitzung in höchster Aufregung gegen Dr. Toman gesprochen hatte — Baron Apfaltrern und Kromer ergiengen sich nun in leidenschaftlicher Weise gegen den Präsidenten, ob welcher Scene noch eine Zeit hindurch die Gallerie gefüllt blieb.

— Bei der am 23. d. M. abgehaltenen zahlreich besuchten Generalversammlung der k. k. krainischen Landwirthschaft-Gesellschaft wurde von dem Herrn Berichterstatter Ludwig Dimitz der Beschluß des vor Kurzem tagenden Forstcomités in einem fachmännisch gediegenen und den obwaltenden Verhältnissen anpassenden Berichte vorgetragen. Da aus Anlaß der Errichtung der Forstsektion die Statuten geändert werden sollen, wurde über Antrag eines Mitgliedes mit Majorität der Beschluß gefaßt, mit Zuhilfenahme des forstkomitélichen Operates und Verstärkung des Centralausschusses um 5 Mitglieder (Dežman, Dimitz, Ritter von Guttmannsthal, Schollmayr, Dr. Toman), die für die jetzigen Verhältnisse nöthige Modifizirung der dermaligen Statuten in jeder Richtung vorzunehmen, und diese Umänderung einer einzuberufenden Generalversammlung zur endgiltigen Entscheidung vorzulegen. Zum Schlusse wurde über Antrag eines Mitgliedes, dem Forstkomité wegen der besonderen Opferwilligkeit und geleisteten gediegenen Arbeit, der Dank der Versammlung durch Erhebung von den Sitzen dargebracht.

— Nächsten Montag findet in dem Saale der bürgl. Schießstätte der Gesellschaftsball zum Besten des Handlungskrankenvereines statt; es ist in Anbetracht dessen, daß dieser Ball glänzend ausfallen dürfte und ob des damit verbundenen edlen Zweckes ein recht zahlreicher Besuch vorauszusehen.

— (Ballchronik.) Der vorgestern im Casino abgehaltene Ball war recht gut besucht und sehr animirt. — Auch dießmal war es eine neue liebliche Erscheinung, die allgemeines Aufsehen erregte; denn die noch sehr jugendliche Dame bewährte sich als eben so vorzügliche Tänzerin, wie sie unlängst erst die Kunstfreunde als treffliche Sängerin entzückt hatte.

Einer von den vielen Jänner-Schiffbrüchen.

(Faschings-Schwank.)

Das schöne Forst-Hoffnungschiff Krainia der Laibacher Landwirthschaft-Gesellschaft ist am 23. Jänner in den Vormittags-Stunden auf seiner ersten Fahrt unweit der Küste und bei ganz ruhiger See auf gefährliche unsichtbare Klippen aufgefahren und mit voller Ladung längst gewünschter gediegener Forstaufbringungs-Apparate gescheitert, es dürfte erst Ende dieses Jahres wieder in die See stechen. Glücklicherweise ist die ganze Mannschaft gerettet worden. Der Schiffs-Kapitän F. T.

Veränderungen im Klerus.

Karl Freiherr Rauber von Plankenstein zu St. Ivan bei Kronstadt in Siebenbürgen präsentirte unterm 22. Dezember 1865 für das Rauber'sche Benefiziat an der Domkirche hier den Caspar Belkaverh, Ehrendomherr ꝛc. — Die Vorstadtpfarre St. Peter in Laibach ist unterm 10. Jänner ausgeschrieben worden. — Die Lokalie Duplje ist in Folge einer Pensionirung am 17. d. M. zur Wiederbesetzung ausgeschrieben worden.

Erinnerungstafel

(aus dem Intelligenzblatte der Laibacher Zeitung).

Am 27. Jänner. Tagsatzung in Sachen der unbekannten Eigenthumsansprecher der in der Steuergemeinde Ustia gelegenen Realitäten, als Aker Parz. Nr. 1167 und Odniß Baldanovec Parz. Nr. 1144 (Bez. A. Wippach.)

— Tagsatzung in Sachen des unbekannt wo befindlichen Thomas Skapin und dessen Rechtsnachfolger (Bez. A. Wippach.)

— Tagsatzung in Sachen der unbekannt wo befindlichen Ludwig Repič von Haidenschaft, Margareth, Casagrande, Anton Repič von Struja und Josef Kolin von Fužine (Bez. A. Wippach.)

— 3. erek. Feilbietung der dem Georg Janžekovič von Unterdobravič gehörigen Realität; Schätzwerth 3415 fl. (Bez. A. Möttling.)

— 3. erek. Feilbietung der dem Michael Staudacher jun. von Močite gehörigen Realität; Schätzwerth 680 fl. (Bez. A. Černembl).

Am 29. Jänner. 3. erek. Feilbietung der dem Peter Bežek von Krašenberg gehörigen Realität; Schätzwerth 850 fl. (Bez. A. Möttling).

— 3. erek. Feilbietung des landtäflichen Gutes Rosenbüchel (Landes-Gericht Laibach).

Am 30. Jänner. Tagsatzung in Sachen der unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Maria Thomazin, gebornen Rupnik von Hotederšic, Mathias Wissiak'schen Erben von Godowič, Josef Cigale von Comme, Anton Merlak von Hotederšic, Dorothea Tomazin von Oberdorf und Johann Plečnik von Hotederšic, rücksichtlich deren ebenfalls unbekannten Erben (Bez. A. Planina).

Getraute.

Maria Verkündigung. Am 15. Jänner. Christian Jelačič, Schuhmachermeister, mit Rosalia Wurner. — Am 20. Jänner. Herr Friedrich Wallušek v. Wallfeld, k. k. Obrist, mit Fräulein Johanna Wilhelmine Bednarz.

Verstorbene.

Den 22. Jänner. Mathias Marinče, Bahnwächter, alt 56 Jahre, starb am Bahnhofe in der St. Peters-Vorstadt Nr. 148, in Folge der durch die Maschine zufällig erlittenen Verletzungen und wurde gerichtlich beschaut. — Josef Richar, Inwohner, alt 70 Jahre, ins Civilspital sterbend überbracht. — Frau Elisabeth Bresquar, Hausbesitzersgattin, alt 74 Jahre, in der Tirnau-Vorstadt Nr. 35, am Schlagflusse.

Den 23. Jänner. Johann Kaiser, Patental-Invalide, alt 67 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 70, an der Lungentuberkulose. — Karl Handler, Hausknecht am Bahnhofe, alt 45 Jahre, in der Karlstädter-Vorstadt Nr. 19, an der Lungenlähmung. Herr Vincenz Margony, jubilirter Grundbuchsführer, alt 60 Jahre, in der Gradischa-Vorstadt Nr. 49, am Blutschlage. — Agnes Jankovič, Hausbesitzers-Schwester, alt 46 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 122, an der Brustwassersucht. — Dem Josef Struckl, Kleinviehschlächter, sein Kind Leopold, alt 4 Monate, in der Gradisch-Vorstadt Nr. 37, am Zehrfieber.

Den 24. Jänner. Bartholomäus Oblak, Taglöhner, alt 71 Jahre, im Civilspital, an der Lungenentzündung. — Bernhard Vouk, Bettler, alt 46 Jahre, im Civilspital, am äußern Brande.

Lottoziehungen.

K. k. Lottoziehung am 24. d. M.

In Wien: 26. 49. 85. 37. 35. In Graz: 6. 2. 10. 24. 27.

Wochenmarkt in Laibach am 24. Jänner.

Erdäpfel Mtz. fl. 1.40, Linsen Mtz. fl. 5.—, Erbsen Mtz. fl. 4.50, Fisolen Metzen fl. 5.—, Rindschmalz Pfund kr. 52, Schweineschmalz Pfund kr. 40, Speck frisch Pfund kr. 26, Speck geräuchert Pfund kr. 36, Butter Pfund kr. 45, Eier Stück 2 kr., Milch Mtz. kr. 10, Rindfleisch Pf. 20, 16 und 12 kr., Kalbfleisch Pf. kr. 17, Schweinefleisch Pf. kr. 16, Schöpsenfleisch Pf. kr. —, Hähndel pr. Stück kr. 40, Tauben Stück kr. 17, Heu Cent. fl. 1.50, Stroh Cent. fl. —.—, Holz hartes 30zöllig Klafter fl. 8.50, weiches Kft. fl. 6.50, Wein rother Eimer fl. 13, weißer Eimer fl. 14.

Getreidepreise in den Magazinen am 24. Jänner.

Weizen Mtz. fl. 4.3, Korn Mtz. fl. 2.71, Gerste Mtz. fl. 2.25, Hafer Mtz. fl. 1.75, Halbfrucht Mtz. fl. 2.95, Heiden Mtz. fl. 2.30, Hirse Mtz. fl. 2.37, Kukurutz Mtz. fl. 2.54.

Coursbericht	22. Jän. Geld	22. Jän. Waare	23. Jänner. Geld	23. Jänner. Waare	25. Jän. (tel.) (Durchschnittscours)
In österreich. Währung zu 5%	59.30	59.40	59.25	59.35	—.—
„ rückzahlbar „ 2/5 %	99.—	99.40	99.—	99.40	—.—
„ „ von 1864	88.20	88.40	88.20	88.40	—.—
Silberanlehen von 1864	69.75	70.—	69.75	70.25	—.—
Nationalanlehen 5 %	67.25	67.35	67.15	67.25	67.—
Metalliques 5 %	63.15	63.30	63.10	63.20	62.90
Verlosung 1839	141.75	142.—	145.—	146.—	—.—
„ 1860 zu 500 fl.	84.70	84.80	84.80	84.90	84.70
„ 1864.	77.70	77.80	78.—	78.10	—.—
Como-Rentscheine 42 L. austr.	16.—	16.25	16.—	16.50	—.—
Grundentlastungs-Oblig. von Krain	84.—	86.—	84.—	86.—	—.—
„ Steiermark	87.—	88.—	87.—	88.—	—.—
Nationalbank	760.—	762.—	760.—	762.—	760.—
Kreditanstalt	152.30	152.40	151.90	152.—	151.90
Wechsel auf London	104.45	104.85	104.50	104.90	104.55
Silber	104.60	104.80	104.60	104.80	104.50

10 1

Kundmachung

an Landwirthe, Industrielle und Künstler des Landes Krain!

Zur Erzielung einer möglichst großen Betheiligung an der bevorstehenden Pariser Weltausstellung hat über besonderes Ansuchen das k. k. Central-Comité den Termin zur Anmeldung von Ausstellungsgegenständen bei dem Central-Comité **bis zum 15. Februar l. J.** mit dem ausdrücklichen Bemerken verlängert, daß an diesem Tage sämmtliche Anmeldungen bei dem genannten k. k. Central-Comité in Wien überreicht sein müssen, und daß nach diesem Tage keine Anmeldungen mehr angenommen werden.

Es ergeht demnach an die Landwirthe, Industriellen und Künstler Krains wiederholt die Einladung zur Betheiligung an dieser Ausstellung mit dem Beifügen, daß nach den diesfälligen Bestimmungen auch Collektiv-Ausstellungen von landwirthschaftlichen und aller Art Kunst- und Industrie-Erzeugnissen angemeldet werden können.

Die Anmeldungen wollen sofort **bis längstens 12. Februar l. J.** bei dem gefertigten Filial-Comité (Bureau der Handels- und Gewerbekammer im Magistratsgebäude III. Stock) überreicht, allwo auch die Anmeldungs-Blanquette unentgeltlich ausgefolgt werden.

Laibach, am 20. Jänner 1866.

Vom Filial-Comité der Pariser Ausstellung.